

Tekst 1

Ausfallgeld



Entlang den deutschen Küsten an Ost- und Nordsee drehen sich immer mehr Windräder. Und es werden weitere aufgestellt werden, vor allem weit vom Ufer entfernt in tiefem Wasser, damit Strandläufer sie weder sehen müssen noch von dem Pfeifen der drehenden Rotorblätter gestört werden.

20 000 Megawatt, so die aktuelle Planung, soll die (Nenn-)Leistung aller deutschen Offshore-Windräder einmal betragen. Doch da der Wind nur ab und an weht, werden sie nicht wie konventionelle Wärmekraftwerke rund um die Uhr Strom produzieren können. Was derzeit eher ein Segen ist, denn noch immer fehlen die Hochspannungstrassen, um den Windstrom in die Ballungsräume in der Mitte der Republik zu leiten.

Ihr Ausbau hinkt sträflich hinter den Planzahlen her, so dass es immer häufiger dazu kommt, dass Windräder abgestellt werden müssen, um das Stromnetz nicht zu überlasten. Technisch ist dies kein Problem. Und den Windkraftbetreibern entsteht kein Nachteil. Ganz im Gegenteil, bekommen sie doch in diesen Situationen die nicht ins Netz eingespeisten Kilowattstunden vergütet, was für die „Solidargemeinschaft der Stromverbraucher“ bedeutet: Sie zahlen doppelt. Und zwar das Ausfallgeld für die Windstromfarmer und den in konventionellen Anlagen erzeugten „Ersatzstrom“. Das ist ein Skandal, dessen Hintergründe noch nicht ins Bewusstsein der Öffentlichkeit vorgedrungen sind. Erst wenn die größer werdende Gruppe der „Wutbürger“ sich auch dieses Themas annimmt, wird sich etwas ändern.

naar: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25.01.2011

Tekst 1 Ausfallgeld

- 1p 1 Wann wird Ausfallgeld gezahlt?
- A Wenn durch Wind erzeugter Strom nicht befördert werden kann.
 - B Wenn ein Windkraftbetreiber Insolvenz beantragt hat.
 - C Wenn nicht genug Wind weht.
 - D Wenn Windkraftbetreiber die Nachfrage nach Grünstrom nicht erfüllen können.
 - E Wenn Windräder defekt sind.